

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Anja Lienhard

Tel. Nr.:
82-2612

Datum:
10.08.2010

1. **Betreff:** Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	27.09.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorgelegten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Anja Lienhard

Tel. Nr.:
82-2612

Datum:
10.08.2010

Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

Sachverhalt/Begründung:

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung (GemO) durch einen Absatz 4 ergänzt. Darin wurde normiert, dass grundsätzlich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für sich oder Dritte einwerben darf, der Gemeinderat allerdings darüber entscheiden muss, ob die Spenden tatsächlich angenommen oder vermittelt werden dürfen.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit GR-Beschluss vom 31.07.2006 wurde von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auf einen beschließenden Ausschuss (Hauptausschuss) Gebrauch gemacht.

Die im 1. Halbjahr 2010 eingeworben bzw. eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen werden hiermit dem Haupt- und Bauausschuss öffentlich zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der hier zur Beschlussfassung anstehenden Spenden beträgt 34.952,27 Euro bei insgesamt 63 Spenden.